Betreff: WG: ANFRAGE von RH Lange

ANF/VII/0059

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Bernd Lange
Gesendet: Dienstag, 20. April 2021 07:47
An: Stadtpräsident <stegi5464@web.de>; Hänsch, Andrea <Andrea.Haensch@neubrandenburg.de>
Cc: christoph.biallas@manfred-dachner.de
Betreff: Anfrage an die Verwaltung

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister
Geehrte Damen und Herren

Folgende Fragen an die Veraltung

1. Gibt es im Stadtwald Schutzzonen für den Schutz und die Entwicklung der Artenvielfalt?

2. Gibt es Schutzzeiten in denen kein privater Holzeinschlag erfolgen darf?

3. Wieviel Genehmigungen gab es zum privaten Holzeinschlag und wieviel Raummeter pro Selbstwerber im Zeitraum vom 01.01.2021 – 21.01.2021?
Bis wann musste das Holz beräumt werden im Bereich des Waldstreifens in einer Tiefe von 30 m (vom Waldrand beginnend) entlang des Rotbuchenringes?

4. In welcher Zeit von der Genehmigung zum privaten Holzeinschlag bis zur Räumung des Holzes ist vorgesehen um eine effektive Kontrolle durchführen zu können?

5. Kann es vorkommen, dass ein privater Holzwerber im November/ Dezember eines Jahres die Genehmigung zum privaten Holzeinschlag erhält und dann erst im darauffolgenden Jahr, z.B. Juni/Juli, das Holz aus dem Wald beräumt und wer kann das kontrollieren?

Hochachtungsvoll Bernd Lange

Bernd Lange

STADT NEUBRANDENBURG
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Herrn
Bernd Lange

Neubrandenburg, 3. Mai 2021

Ihre Anfrage zum Holzeinschlag im Stadtwald
DS-Nr. ANF/VII/0059 vom 20.04.2021

Sehr geehrter Ratsherr Lange,

gerne beantworte ich Ihre Fragen betreffend Holzeinschlag im Stadtwald:

1. Gibt es im Stadtwald Schutzzonen für den Schutz und die Entwicklung der Artenvielfalt?

Naturschutzbestimmungen sind in allen Waldflächen des Stadtwaldes zu berücksichtigen. Folgende Schutzgebietskategorien gelten im Stadtwald:

Naturschutzgebiet: Waldteile Nonnenhof und Birkbuschwiesen
Landschaftsschutzgebiet: Waldteile Mühlenholz, Nemerower Holz, Brodaer Holz
Trinkwasserschutzgebiet: Waldteil Burgholz
Natura 2000 (FFH, teilweise Vogelschutzgebiete): Waldteile Mühlenholz, Nemerower Holz, Brodaer Holz, Nonnenhof, Birkbuschwiesen

2. Gibt es Schutzzeiten, in denen kein privater Holzeinschlag erfolgen darf?

Grundsätzlich ist Selbstwerbung von Brennholz ganzjährig möglich. Es handelt sich dabei ausschließlich um liegendes Holz. Auf die Belange der Erholungssuchenden und der Anwohner*innen ist dabei Rücksicht zu nehmen. Im Bereich gesetzlicher Horstschutzzonen des Stadtwaldes wird innerhalb der Brutzeit keine Selbstwerbung von Brennholz zugelassen. Ebenso ist in den Naturschutzgebieten Nonnenhof und Birkbuschwiesen keine private Selbstwerbung von Brennholz gestattet.

Hausanschrift:
Rathaus
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Bankverbindung:
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
BIC: NOLADE21NBS
IBAN: DE93150502003010401700

Kontakt:
Tel. 0395 555-0
Fax 0395 555-2600
stadt@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de

3. **Wieviel Genehmigungen gab es zum privaten Holzeinschlag und wieviel Raummeter pro Selbstwerber im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 21.01.2021? Bis wann musste das Holz beräumt werden im Bereich des Waldstreifens in einer Tiefe von 30 m (vom Waldrand beginnend) entlang des Rotbuchenringes?**

Im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 21.01.2021 gab es im Stadtwald 4 Genehmigungen zur Selbstwerbung mit Holzmengen von 1 bis 5 Raummetern.

Grundsätzlich ist das angewiesene Brennholz innerhalb von 14 Tagen nach Einweisung aufzuarbeiten. Nur in Ausnahmefällen sind längere Zeiträume möglich.

4. **In welcher Zeit von der Genehmigung zum privaten Holzeinschlag bis zur Räumung des Holzes ist vorgesehen, um eine effektive Kontrolle durchführen zu können?**

Siehe Antwort Frage 3.

5. **Kann es vorkommen, dass ein privater Holzwerber im November/Dezember eines Jahres die Genehmigung zum privaten Holzeinschlag erhält und dann erst im darauffolgenden Jahr, z. B. Juni/Juli, das Holz aus dem Wald beräumt und wer kann das kontrollieren?**

Nur in seltenen Ausnahmefällen kann dies vorkommen. Kontrollen werden vom Stadtförster stichprobenartig durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Silvio Witt
Oberbürgermeister